

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2025

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

883. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Gemeinderat Erhard Liebl als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses und die Sitzungsleitung an die zweite Bürgermeisterin Gudrun Steiner.

a) Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) und nach § 77 der Kommunalauswahlverordnung (KommHV) erstellt und schließt mit den im Rechenschaftsbericht aufgeführten Jahresabschlusszahlen ab. Der bereits bekannt gegebene Rechenschaftsbericht ist Bestandteil der Jahresrechnung 2024. Die Jahresrechnung 2024 wurde nach Art. 103 ff. GO sowie nach § 2 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter der Leitung des Gemeinderats Erhard Liebl am 01.08./29.10.2025 örtlich geprüft.

Eine Beanstandung, die als Prüfungsfeststellung gewertet werden muss, liegt wie folgt vor: *Die Einstellung eines geringfügig Beschäftigten im Bereich Social Media wurde dem Gemeinderat nicht bekannt gegeben; die Stelle wurde zudem nicht über den Stellenplan erfasst.*

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dennoch die Feststellung der Jahresrechnung 2024.

Erhard Liebl erläutert dem Gemeinderat ausführlich die verschiedenen geprüften Themenbereiche aus der Niederschrift zur RPA-Sitzung 2025.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2024 wird mit dem am 20.10.2025 bekannt gegebenen Ergebnis der Haushaltssrechnung 2024 festgestellt.
2. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wird mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 701.227,54 € zur Kenntnis genommen.
3. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen und in der Jahresrechnung 2024 ausgewiesenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

Bgm. Reisacher nimmt entsprechend Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

a) Entlastung der Jahresrechnung 2024

Nach der Bekanntgabe der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt eine Entlastung, wenn mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr Einverständnis besteht. Da die Bekanntgabe der Jahresrechnung 2024 im Gemeinderat am 20.10.2025 erfolgte, die örtliche Prüfung daraufhin durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 01.08./29.10.2025 durchgeführt wurde und die Feststellung durch den Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2025 erfolgt, kann nun die Entlastung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Oy-Mittelberg wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erzielt.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

Bgm. Reisacher nimmt entsprechend Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

884. Grundsatzentscheidung über die Planungsvariante des Erweiterungsbaus Schule Oy

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Architekten Herrn Gibbesch und Herrn Irschara sowie die Schulleitung Frau Zeilhuber-Strunz. Der Vorsitzende erläutert zu Beginn, dass der Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt eine schwierige Entscheidung darstellt und kein Ratsmitglied diese leichtfertig trifft. Es fand zu diesem Thema bereits verschiedener Austausch mit Planern, dem Fördergeber oder dem Schulrat statt. Auch eine Begehung und eine Klausurtagung zu diesem Thema haben stattgefunden. Zur genaueren Erläuterung erteilt der Vorsitzende dem Architekten Herrn Gibbesch das Wort.

Herr Gibbesch trägt zu Beginn die der Planung zu Grunde liegenden Schülerzahlen vor. Die Maximalprognose liegt in der Grundschule im Schuljahr 2028-2029 bei 251 Schülern und bei der Mittelschule im Schuljahr 2029-2030 bei 273 Schülern. Die Schülerprognose wird jährlich im Oktober durch die Schulleitung erstellt und darauf durch das Schulamt geprüft. Auf Grundlage dieser Zahlen wird durch die Förderstelle das Raumprogramm mit Flächenbandbreiten erstellt. In dieses wird auch die Betreuungsquote eingerechnet, welche im Oktober 2024 auf ca. 60 % und 150 Betreuungsplätze in der Grundschule festgelegt wurde. Ende 2024 lag der bayernweite Durchschnitt bei 50 %. Von der Förderstelle wird eine durchschnittliche Betreuungsquote von 80 % prognostiziert. In der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden Neubaufächen in Höhe von 961 m² eingeplant. Der erste Entwurf auf Grundlage der neuen Zahlen lag bei 1.503 m². Innerhalb der Flächenbandbreite hätten 2.604 m² förderfähig errichtet werden können. Im Rahmen der Prüfung der städtebaulichen Varianten wurde die Ausführung anstatt in einem Riegel in einem verschobenen Baukörper favorisiert. Die Gesamtkosten für den ersten Entwurf lagen bei 16,9 Mio. Euro. Mit den ermittelten Zahlen für die Außenanlagen wurde eine Vergleichsberechnung der Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche Gesamtkosten von ca. 14 Mio. Euro ergab.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 31.03.2025 wurde auch eine reduzierte zweite Variante erstellt. In dieser wurden die Neubaufächen auf 1.082 m² verringert. Bei der Variante wurde berücksichtigt, dass eine spätere Erweiterung möglich ist. Die Gesamtkosten liegen bei dieser Variante bei 13,5 Mio. Euro.

In den Varianten wurde das Raumprogramm der Machbarkeitsstudie mit Maß und Ziel überarbeitet. Die Mensa war in der Machbarkeitsstudie mit 221,31 m² eingeplant. In den Varianten liegt die Fläche aufgrund der gestiegenen Betreuungsquote bei 327,97 m². Des Weiteren wurde der Flur miteingebunden, um weitere förderfähige Fläche zu generieren. Die Fläche für den Küchenbereich ist abhängig von der Zubereitungsart. In der Planung wurde die zukunftsfähigere Aufbereitungsküche vorgesehen.

Der zwingende Fertigstellungszeitraum der Ganztagsförderung wurde auf das Jahr 2029 verlängert. Dadurch kann diese Förderung weiterhin beantragt werden. Des Weiteren hat die Förderstelle eine erweiterte Booster-Förderung eingefügt. Durch ein Bundesprogramm soll die FAG-Förderung um 10 % erhöht werden. Außerdem kann nun die KfW-Förderung mit der Ganztagsförderung kombiniert werden. Durch die zusätzlichen Fördermittel würde sich der Eigenanteil der Gemeinde bei der ersten Variante von 8,5 Mio. auf 7 Mio. Euro sowie bei der zweiten Variante von 7 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro reduzieren. In der Kostenschätzung wurde auch ein Sicherheitsbetrag eingerechnet. Bei den Ausschreibungen von anderen Projekten konnten aktuell gute Ergebnisse erzielt und die Kostenberechnungen eingehalten werden. Eine Preissteigerung gleicht sich durch die jährliche Anpassung der Kostenrichtwerte der Förderung aus. Der Förderantrag kann im September 2026 eingereicht werden. Der Baubeginn würde dann im Jahr 2027 liegen.

Über die Außenanlagen in Bezug auf die Bushaltestelle konnte noch keine finale Entscheidung getroffen werden. Der finale Betrag muss dann in die Gesamtkosten eingerechnet werden. Um das Projekt weiter voranzutreiben und die Fachplaner zu involvieren, soll nun eine Entscheidung über das Raumkonzept getroffen werden.

Kämmerin Frau Scheidmantel erläutert darauf die Finanzierung der notwendigen Mittel für die Schulerweiterung. Die Erweiterung stellt für die Gemeinde in den nächsten Jahren eine große Belastung dar. Im Finanzplan bis zum Jahr 2028 wurde die Erweiterung der Schule mit Eigenmitteln von 7 Mio. Euro eingeplant (entspricht jetzt der „großen“ Variante). Für die „kleine“ Variante wurden die von Herrn Gibbesch errechneten Eigenmittel von 5,5 Mio. € herangezogen. Für die große Variante sowie weitere Projekte wäre eine Kreditaufnahme von 9,5 Mio. Euro notwendig, bei gleicher Herangehensweise für die kleine Variante eine Kreditaufnahme von 8,0 Mio. €. Bei einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von 3 % würde dies bei der Einrechnung der großen Variante Zinszahlungen von 4,418 Mio. Euro und der kleinen Variante von 3,720

Mio. Euro bedeuten. Um einer zu starken Einschränkung der finanziellen Mittel entgegenzuwirken, solle eine Laufzeit von 50 Jahren gewählt werden. Die jährliche Gesamtschuld wird sich dann bei der ersten Variante auf 705.000 € und der zweiten Variante auf 657.500 € belaufen. Als Kriterium für die Verschuldungsfähigkeit wird die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt genannt. Die Zuführung liegt aktuell bei 1,5 Mio. Euro mit fallender Tendenz in den nächsten Jahren. Unter Berücksichtigung der höheren Kredit-Zinszahlungen wird die Zuführung weiter sinken.

Gemeinderätin Springkart teilt mit, dass in den letzten drei Jahren der Planung verschiedene Fachleute, wie die Schulleitungen, die Lehrer, die Architekten, die Förderstelle, die Betreuungskräfte oder der Elternbeirat, angehört wurden. Alle Experten sprachen sich für die erste Variante als richtige Lösung aus.

Gemeinderat Schuhwerk bedankt sich beim Elternbeirat, der OGTS und den Eltern für ihre Briefe. Der Unterschied zwischen den Varianten liegt bei ca. 3,4 Mio. Euro. Die Gemeinde ist mit einem Eigenanteil von ca. 1,5 Mio. Euro betroffen. Für die aktuelle Arbeitsweise der Pädagogen wird mehr Raum benötigt. Eine spätere Erweiterung würde teurer werden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht der Ganztagsanspruch für die erste Klasse. Darauf wird der Anspruch auf die weiteren Klassen ausgeweitet. Die Entwicklung der Kinderzahlen kann nicht genau prognostiziert werden und muss beachtet werden. Des Weiteren ist die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht bekannt. Die Schüler benötigen immer mehr Förderung, Betreuung und Raum. Die Betreuung der OGTS in Kellerräumen kann nicht eingeplant werden. Die hohen Ausgaben sind bei der angespannten Finanzlage der Kommunen schwierig zu stemmen, aber es darf nicht an den Kindern gespart werden. Die Kinder stellen die Zukunft der Gemeinde dar.

Gemeinderätin Hengge zitiert aus der zusammenfassenden Betrachtung des Haushaltsplans 2025: „*Der Haushalt 2025 der Gemeinde Oy-Mittelberg nebst Finanzplanung 2026 bis 2028 steht vor großen finanziellen Herausforderungen. Der Erweiterungsbau der Grund- und Mittelschule wird ohne einen deutlichen Anstieg unserer Schulden nicht zu stemmen sein. Die uns hierfür zur Verfügung stehenden Fördergelder und Entnahmen aus unserer Rücklage können dies leider nicht kompensieren. Da es aber noch weitere Pflichtaufgaben zu erfüllen gibt, werden wir in den nächsten Jahren den Gürtel deutlich enger schnallen müssen und abwagen müssen, welche Projekte wir uns daneben noch finanziell leisten können und wollen. In absehbarer Zeit werden wir jedenfalls weniger Mittel mehr für sog. freiwillige Aufgaben zur Verfügung haben. Je höher die Schulden, desto kleiner der finanzielle Handlungsspielraum für weitere Projekte und desto größer die finanziellen Auswirkungen für die künftigen Jahre.*“ Die Gemeinderätin spricht sich für die zweite Variante aus. Im Brief der OGTS wurde genannt, dass die Gemeinde mutig und weitsichtig ihre Entscheidung treffen sollte. Dies bedeutet für sie auch die weitsichtig für die Zukunft „Nein“ sagen zu können. Die Schuldenlast soll über 50 Jahre gestemmt werden. In diesem Zeitraum wird es notwendig sein, die Schule weiter zu sanieren. Eine Mehrfachnutzung der Räume kann eingeplant werden. Ein kleinerer Bau stellt auch eine kleinere Umweltbelastung dar. Die Kinder möchten auch die Angebote der örtlichen Vereine, einen Sportplatz, usw. nutzen. Die Förderung dieser könnte bei einer schlechteren finanziellen Lage wegfallen. Aus diesem Grund soll abgestimmt werden, wo zukünftig gespart werden müsste und welche Projekte nicht umgesetzt werden können. Die 1,5 Mio. Euro könnten für andere Maßnahmen verwendet werden. Des Weiteren entstehen durch einen größeren Bau mehr Unterhalts- und Personalkosten.

Gemeinderat Liebl stellt fest, dass das Projekt zur Erweiterung der Schule grundsätzlich aufgrund des Ganztagsanspruchs begonnen wurde. Darauf wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Betreuungsquote wurde auf 150 Mittagsbetreuungsplätze und 210 Mensaplätze erhöht. Die Klassenzimmerzahl wurde entsprechend der Prognose der Förderstelle auf 24 festgelegt. Im Frühjahr 2025 wurde die erste und größere Variante vorgestellt. In der darauf vorgestellten zweiten und kleineren Variante wurden nicht die Betreuungsräume, sondern die Differenzierungsräume reduziert. Der Umfang der Differenzierungsräume wurde in den Beratungen des Gemeinderats nicht festgelegt. In der ersten Variante wurden die Differenzierungsräume zu umfangreich eingeplant. Dies könnte auch durch Doppelnutzungen oder sinnvolle Raumverlegungen verringert werden. Eine spätere Erweiterung ist nicht zwingend notwendig und es würden dann auch keine weiteren Kosten entstehen. Die Entscheidung wird nicht aufgrund der Kosten entschieden. Die Gemeinderatsmitglieder haben sich über alle Fakten Gedanken gemacht und treffen keine leichtfertige Entscheidung. Im Rahmen der Entscheidung über diese Maßnahme sollten alle Beteiligten aufeinander zugehen und ein Kompromiss getroffen werden. Die reduzierte zweite Variante stellt für den Gemeinderat einen Kompromiss dar. Es werden alle notwendigen Klassenzimmer und der Raumbedarf für die Ganztagsbetreuung untergebracht. Die Differenzierungsräume werden dabei sinnvoll reduziert. In den nächsten Jahren stellt die Verschuldung eine hohe Belastung dar. Auch wird die Prokopfverschuldung wieder steigen. Bei einer Entscheidung für die erste Variante müssen ca. 705.000 € mehr Zinsen bezahlt werden. Dieser Betrag könnte auch für andere Maßnahmen genutzt werden. In der Finanzplanung sind noch keine Kosten für den Anschluss an den Abwasserverband Kempten oder weitere Investitionen, wie für Senioren, vorgesehen. Die höheren Ausgaben

bedeuten Sparmaßnahmen in den nächsten Jahren, evtl. muss auch über eine Wiederbesetzungssperre von Stellen gesprochen werden. Auch die örtlichen Vereine könnten betroffen sein. Zuletzt wurde die Entscheidung getroffen die Grundsteuer nicht anzuheben. Zum Ausgleich der Schuldenbelastung könnte eine Erhöhung der Abgaben und Beiträge notwendig sein. Der Gemeinderat findet es schade, dass bei einer Entscheidung für eine reduzierte Variante die Chancengleichheit in Frage gestellt wird. Er merkt an, dass der Vorsitzende den Sachvortrag den Fachplanern sowie der Verwaltung überlässt und dies nicht selbst übernimmt. Über den Umfang der Differenzierungsräume und das dadurch höhere Bauvolumen hätte eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden sollen. Dann hätte bereits frühzeitig ein Kompromiss getroffen werden können. In der Sitzungsvorlage wurde auch eine Beteiligung des Markts Wertach genannt. Hierüber wurden in dieser Gemeinde noch kein Beschluss gefasst.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die Einplanung von Differenzierungsräumen bereits Grundvorgabe für die Machbarkeitsstudie war. Des Weiteren wird mitgeteilt, dass seine frühere Aussage über eine enge Entscheidung im aktuellen Zeitungsartikel aufgegriffen wurde und er hierüber keine Kenntnis hatte. Die in diesem Jahr vorgenommenen Maßnahmen und Termine sollten Klarheit bringen, damit gute und nachvollziehbare Entscheidung getroffen werden kann. Für eine Besprechung einer Beteiligung einer anderen Gemeinde müssen die Größe des Gebäudes und die Gesamtkosten feststehen. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Umsetzung dieser Maßnahme einen enormen Kraftakt für die Gemeinde bedeutet und er seine Meinung hierzu immer kundgetan hat.

Der Architekt Herr Gibbesch erläutert, dass die Flächenbandbreite für die Grund- und Mittelschule auf 3.310 bis 3.954 m² festgelegt wurde. In der ersten Variante wurden Flächen von 3.078 m² und in der zweiten Variante von 2.850 m² für den Unterrichtsbereich eingeplant. Diese liegen noch unter dem Wert der Flächenbandbreite. Dieser Wert muss nach der Förderstelle aber auch nicht erreicht werden. Dies liegt in der Entscheidung des Schulaufwandsträgers. Gemeinderat Liebl ergänzt, dass nach der SchulbauV der untere Wert der Flächenbandbreite nicht eine Mindestfläche darstellt, sondern auch unter diesem Wert eine vernünftige Lösung erreicht werden kann. Die Flächenbandbreite wird immer nur zur Hälfte vom Staat getragen, der Rest muss von der Gemeinde übernommen werden. In der reduzierten Variante wurden die Flächen für den Ganztagsbereich nicht angepasst. Die Differenzierungsräume wurden vom Bestand mit 0 Räumen auf 14 erhöht und in der zweiten Variante auf 7 reduziert.

Gemeinderat Groß stellt fest, dass für die Schüler und die Schule eine gute Lösung gefunden werden soll. Die Entscheidung ist nicht leicht und es müssen alle Daten und Fakten beleuchtet werden. Aus seiner Sicht ist hierbei die kleine Variante sinnvoll. Die notwendigen 24 Klassenzimmer sowie 20 Fachräume wurden eingeplant. Die aktuelle nicht bestehenden Differenzierungsräume wurden mit acht Räumen vorgesehen. Es wurden Räume für die Mittagsbetreuung mit 150 Plätzen eingeplant. Die Räume der OGTS wurden auch erweitert, nur die Situierung im Gebäude muss noch angepasst werden. Nach der Prognose für die Grundschule werden die Schülerzahlen wieder sinken. Die dann nicht verwendeten Räume können dann auch anders genutzt werden. Der Gemeinderat darf bei einer Entscheidung den finanziellen Aspekt auch nicht außeracht lassen. Auch in der zweiten Variante werden 13,5 Mio. Euro verbaut. Es werden weiterhin finanzielle Spielräume für Feuerwehr, Kläranlage, Sportplatz, Kurhaus, usw. benötigt.

Gemeinderätin Springkart ergänzt, dass aus ihrer Sicht die Entscheidung für eine zu kleine Lösung nicht mutig und die falsche Entscheidung ist. Durch die Sparmaßnahmen des Bundes sind die Schulen in der aktuellen Lage.

Gemeinderätin Steiner erklärt, dass die OGTS in der kleinen Lösung keinen angemessenen Raum hat. Des Weiteren sind die Differenzierungsräume nicht im erforderlichen Maß eingeplant. Diese werden für die intensive Förderung, Testungen, usw. benötigt. Vom Bund wurde der Ganztagsanspruch beschlossen, bei der Umsetzung werden die Gemeinden aber im Stich gelassen. Des Weiteren sind in der zweiten Variante die Bibliothek, die Büroräume und der Lernmittelraum weggefallen. Die Finanzlage der Gemeinde ist aktuell noch gut. Aufgrund der Höhe der notwendigen Kredite besteht eine schlechte Aussicht für die nächsten Jahre. Das Rathaus wurde mit einer Summe von 7-8 Mio. Euro aber auch ohne Schulden gebaut und gleichzeitig noch andere Maßnahmen umgesetzt. Die Zahlen und Prognosen sind unberechenbar. Die Flüchtlings-situation kann auch nicht abgeschätzt werden. Der Raumbedarf in der Schule steigt aufgrund des intensiven Förderbedarf. Die Mittelschule belebt außerdem den Ort und sorgt für Lehrlinge. Aus diesen Gründen plädiert die Gemeinderätin für die erste Variante.

Gemeinderat Haslach teilt mit, dass in den letzten drei Jahrzehnten keine große Entwicklung in der Schule stattgefunden hat. Er hat sich in seiner Amtszeit für die Verbesserung des Buswendeplatzes und der Platz-situation eingesetzt. In der Machbarkeitsstudie wurde auch eine Erweiterung der Unterrichtsflächen, nicht

nur der Ganztagsfläche, für notwendig befunden. Die bestehenden Mängel werden vom Architekten aufgezeigt und hierauf sollte auch vertraut werden. Er weiß darauf hin, dass in einer Klasse zur Umsetzung des Unterrichtskonzept die Kinder unter der Tafel sitzen mussten. Die Mittagsbetreuung muss viel den Platz in den Gängen mitbenutzen. Für den Ganztag, den Hausmeister und das Personal besteht Platzbedarf. In der zweiten Variante wurde Platz für den Hausmeister gestrichen. Die zweite Variante ist ausreichend. Das wäre die Schulnote 4. Die erste Variante ist zukunftsorientiert und funktioniert.

Gemeinderätin Jörg merkt an, dass außer Frage steht, dass für die Schule mehr Raum geschaffen werden muss. Hierbei muss auch die Haushaltssituation betrachtet werden. Ein größeres Gebäude verursacht auch höhere Unterhaltskosten. Die Gemeinde hat schon andere Maßnahmen gestemmt, aktuell sind aber die Einnahmen gesunken. Bei der Planung des Buswendeplatzes sollten Mehrkosten für eine sichere Lösung in Betracht gezogen werden. Die OGTS muss in der kleinen Variante anders untergebracht werden.

Gemeinderat Zitt erläutert, dass in der Abwägung zu berücksichtigen ist, dass die Schule sowie der Ganztagsanspruch eine Pflichtaufgabe darstellen. Dies wurde von der Regierung festgelegt. Die Gemeinde kann im Rahmen der Flächenbandbreite aber die Größe festlegen. In der Prognose der Schülerzahlen sollen die Grundschulklassenzimmer von aktuell 12 auf 8 Klassenzimmer zurückgehen. In der Mittelschule tritt der gleiche Bedarf nur zeitlich versetzt auf. Die notwendigen 24 Klassenzimmer wurden in der zweiten Variante eingeplant. Bei der Planung kann sich auf die Prognosen verlassen werden. Im Bestand sind aktuell 37 Räume untergebracht. Die erste Variante würde die Aufstockung auf 70 Räume vorsehen. In der zweiten Variante wurden die Räume wieder auf 58 reduziert. Die zweite Variante sollte als kostengünstigere Variante und nicht als sparsame Variante bezeichnet werden. In dieser wurden die Differenzierungsräume aber nicht die Klassenzimmer, Fachräume und Ganztagsflächen reduziert. In beiden Varianten sind 24 Klassenzimmer und eine Mensa für 210 Plätze vorgesehen. Nach der Prognose werden langfristig wieder Räume frei. Die Differenzierungsräume können auch doppelgenutzt werden. Es ist wichtig, dass sich bei der Entscheidung alle Beteiligten einbringen. Hierbei muss dann das Einzelinteresse abgewogen werden. Die Gemeinde muss auch die weiteren Aufgaben wie die Sanierung des Sportplatzes oder der Feuerwehr berücksichtigen. Die Abzahlung der Schulden auf 50 Jahre stellt einen langen Zeitraum dar. Des Weiteren ist der Unterhalt zu betrachten. Aus diesem Grund spricht sich der Gemeinderat für die kleine Lösung aus.

Gemeinderat Olbrich ist grundsätzlich von einer sparsamen Haltung überzeugt. Die Kinder sollen auch den sparsamen Umgang mit den Mitteln lernen. Doppelnutzungen sind sinnvoll, die Betreuungsräume sind aber an das aktuelle Bildungssystem anzupassen. In der zweiten Variante wurden die Räume voll ausgenutzt und es besteht kein Puffer mehr. Die Prognosen haben sich oft nochmal verändert und sind wieder gestiegen. Die große Variante bietet hierbei mehr Flexibilität. Der Gemeinderat regt an, dass eine Umsetzung als Massivbau Kosten sparen könnte.

Gemeinderätin Springkart beantragt eine namentliche Abstimmung.

Gemeinderätin Schaber erläutert, dass es sich um eine schwierige Entscheidung handelt. Die Kinder und die schulische Bildung stellen unsere Zukunft dar. Die Betreuung benötigt ausreichend Platz. Es muss aber auch beleuchtet werden wie viele Schulden von der Gemeinde getragen werden können. Die Gemeinderätin ist aber zuversichtlich, dass die Gemeinde diese Aufgabe bewältigen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute und sachliche Diskussion im letzten Zeitraum. Die vorgetragenen Änderungswünsche werden vom Architekten berücksichtigt. Aufgrund der Tragweite der Entscheidung ist es ein schwieriger Entscheidungsprozess. Wie geplant wurde sich mit der Machbarkeitsstudie in der aktuellen Planung kritisch auseinandergesetzt. Zum Beispiel wurde ein Aufzug nicht mehr eingeplant. Durch die neue Schülerprognose im Herbst 2024 haben sich die Kosten nochmal verändert. Diese Zahlen wurden nicht nur von einer Person ermittelt, sondern diese auch durch verschiedene Ämter geprüft. Die Erweiterung der Schule ist eine Investition in die Zukunft. In der Mittelschule benötigen die Schüler meist mehr Betreuung als in anderen weiterführenden Schulen. Die Einteilung der Räume im Schulhaus obliegt der Schulleitung. Die Betriebe vor Ort profitieren durch die vorhandene Mittelschule. Eine mit der Machbarkeitsstudie vergleichbare Schule wurde durch den Vorsitzenden besichtigt und als sehr geräumig angesehen. Die aktuelle Planung stellt einen sehr funktionalen Entwurf dar. Nach den Flächenbandbreiten hätte die Schule auch größer errichtet werden können. Hierbei muss beachtet werden, dass es sich bei allen Mitteln, ob von der Förderstelle oder der Gemeinde, um Steuergelder handelt. Schulen wurden nach seiner Erfahrung bisher noch nie zu groß errichtet. Aus diesen Gründen ist seine eigene Entscheidung auf die erste Variante gefallen. Der Vorsitzende schätzt die Finanzierung der Maßnahme für schwierig ein. Das stellt eine zukünftige Aufgabe der Gemeinde dar. In der Erweiterung der Schule sind die Mittel aber sinnvoll investiert. Das pädagogische Konzept kann nur von den Fachkräften der Schule selbst beurteilt werden und kann von

anderen Stellen nicht bewertet werden. Der Vorsitzenden kann alle Wortmeldungen der Gemeinderatsmitglieder nachvollziehen. Jedes Mitglied trifft hierzu seine persönliche Entscheidung. Die erste Variante sollte mehr als normale Lösung und nicht als große Lösung bezeichnet werden. Über die Variante soll nun eine demokratische Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen getroffen werden. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat sich hinter der getroffenen Lösung zu versammeln, damit die Detailplanungen vorgenommen werden können.

Beschluss über die namentliche Abstimmung:

Der Beschluss über den Tagesordnungspunkt 884 soll namentlich getroffen werden.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 2

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt den **Vorentwurf 1 mit Gesamtkosten in Höhe von 16.921.107,90 €** auf Grundlage des Bauprogrammes der Regierung von Schwaben zur weiteren Bearbeitung frei. Dieser basiert auf den Prognosen der Schulleitung. Diese wurden vom Schulamt und der Regierung freigegeben. Auf dieser Grundlage soll der Vorentwurf erarbeitet und die Kostenberechnung erstellt werden, so dass termingerecht zum 30.09.2026 der Förderantrag abgegeben werden kann.

Abstimmungsverhältnis: 10 : 7

Zustimmung: Lucas Reisacher, Gudrun Steiner, Gerhard Allgayer, Martin Haslach, Ingunn Springkart, Markus Dobler, Leopold Gabler, Christoph Olbrich, Bernhard Schuhwerk, Verena Schaber

Ablehnung: Manfred Lechleiter, Erhard Liebl, Melanie Jörg, Susanne Hengge, Robert Groß, Hubert Rothermel, Werner Zitt

885. Verschiedenes, Anfragen

a) Information Betrugsanrufe Senioren

Gemeinderat Schuhwerk schlägt vor, dass zur Information der Senioren über die aktuellen Betrugsanrufe in Abstimmung mit der Polizei ein Schreiben versandt wird. Die Information könnte auch über die Seniorenbeauftragte verteilt werden.

b) Straßenschäden Schwarzenberger Straße

Gemeinderat Zitt informiert, dass in der neu sanierten Schwarzenberger Straße Schäden bestehen und geprüft werden sollte, ob dies innerhalb der Gewährleistung repariert werden kann.

Oy-Mittelberg, 05.01.2026

Gemeinde Oy-Mittelberg

Lucas M. Reisacher

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister